

Titel der Drucksache:

Friedhofsgebührensatzung -FriedhGebSEF-

Drucksache

2340/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.10.2025	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Ortsteilrat Gottstedt		öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Azmannsdorf	27.10.2025	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Dittelstedt	27.10.2025	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Töttelstädt	27.10.2025	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Melchendorf	29.10.2025	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	29.10.2025	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kühnhausen	29.10.2025	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gispersleben	03.11.2025	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochheim	03.11.2025	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochstedt	03.11.2025	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Molsdorf	03.11.2025	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Alach	04.11.2025	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Linderbach	04.11.2025	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Mittelhausen	04.11.2025	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Stotternheim	05.11.2025	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bindersleben	06.11.2025	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kerspleben	06.11.2025	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Vieselbach	06.11.2025	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schmira	10.11.2025	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Windischholzhausen	10.11.2025	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Marbach	12.11.2025	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Waltersleben	12.11.2025	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Tiefthal	13.11.2025	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	20.11.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.12.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Friedhofsgebührensatzung.

16.10.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2025</th> <th>2026</th> <th>2027</th> <th>2028</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>+280.000 EUR</td> <td>+280.000 EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2025	2026	2027	2028	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	+280.000 EUR	+280.000 EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2025	2026	2027	2028																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	+280.000 EUR	+280.000 EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Friedhofsgebührensatzung – FriedhGebSEF-

Anlage 2 Synopse Friedhofsgebührensatzung

Anlage 3 Gebührenkalkulation (nicht öffentlich, zur Information)

Anlage 4 Grab- und Bestattungsgebühren alt – neu (nicht öffentlich, zur Information)

Anlage 5 Zusammenfassung Grab- und Bestattungsgebühren (nicht öffentlich, zur Information)

Sachverhalt

Die FriedhGebSEF wurde letztmalig im Jahr 2020 geändert.

Zwischenzeitlich haben sich die Gesamtkosten, Personalkosten durch Tarifsteigerungen und Sachkosten durch Inflation, erhöht.

In der vorliegenden Kalkulation der Friedhofsgebühren werden, neben dem sich gefestigten Bestattungsverhalten, die Preis- und Lohnentwicklung, sowie eine Prognose der Kostenentwicklung bis 2028 berücksichtigt.

Die Gebührensatzung wurde vorab dem Thüringer Landesverwaltungsamt vorgelegt. Die Hinweise wurden eingearbeitet.

Besonderheiten zur Kostendeckung

Grabstättengebühren und Friedhofsunterhaltungsgebühr:

Kalkulationsgrundlage sind die Kosten der Friedhofsunterhaltung. Hier wird ein Abzug von 40% der Gesamtkosten als "Grünwert" öffentliches Grün in Ansatz gebracht (Stadtratsbeschluss 325/96 vom 18.12.1996 zur Neufassung der Friedhofsgebührensatzung). Mit der Verteilung der Kosten, nach Abzug des Grünwertes auf Grabstättengebühren und Friedhofsunterhaltungsgebühr in einem Verhältnis von 40 zu 60 Prozent, ist abgesichert, dass die allgemeinen Friedhofsunterhaltungskosten von allen Nutzern zu gleichen Teilen getragen werden.

Trauerhallennutzung:

Das Niveau der Gebührenhöhe für die Nutzung der Trauerhallen kann nicht wie in Vergangenheit gehalten werden. Auf die Gefahr hin das die Anhebung der Gebühren zu einem Rückgang der Nutzung führt, müsste der Stadtrat den Kostendeckungsgrad niedriger beschließen.

Mit den vorgeschlagenen Gebühren wird eine 40-prozentige Kostendeckung erreicht. Es ist den Bürgern schwierig zu vermitteln mehr zu zahlen, trotz ausbleibender Investitionen. Der Eingangsbereich zu den Trauerhallen auf dem Hauptfriedhof ist mittlerweile 7 Jahre gesperrt und nicht nutzbar. Auf den Ortsteilen zeigt sich ein ähnliches Bild ab. Die malermäßige Instandsetzung ist davon ausgenommen, führt aber zu keinem hervorgehobenen Erscheinungsbild für die Bürger.

Die 2019 zugrunde gelegte Matrix der Bewertung der Trauerhallen wurde unverändert beibehalten, da enorme Investitionen nicht stattfanden. Damit wird weiterhin der unterschiedlichsten Ausstattung der Trauerhallen auf den Ortschaftsfriedhöfen Rechnung getragen.

Kalkulation der pflegearmen Grabangebote

Bei den pflegearmen Grabangeboten, Namensnennungen am Grabstein, liegen insbesondere der neu ermittelte Stundenverrechnungssatz und die bei Ausschreibungen erzielten Preise zu Grunde. Beim Baumgrab erfolgte auf Grund der belastbaren Kostenzuordnung eine Verringerung der Grabsteinkosten gegenüber einer Erhöhung der Unterhaltungskosten.

Neue Angebote werden das Urnenrasengrab als Pendant zum Erdrasengrab sein, sowie die Urnenwand. Das 2019 vorgeschlagene gepflegte Urnenreihengrab wird aus dem Angebot genommen, da seit 2020 keine Beisetzung erfolgte. Das reguläre Urnenreihengrab zur eigenständigen Pflege bleibt bestehen.

In der Anlage Nr. 4 sind alte und neue Gebühren gegenübergestellt. Neben dem Vergleich der Einzelgebühren werden auch die Gesamtkosten verschiedener Möglichkeiten einer Bestattung dargestellt, um einen besseren Eindruck auf die finanziellen Auswirkungen für die Hinterbliebenen zu bekommen.